



KREIS
STEINFURT

AMTSBLATT

Ausgegeben in Steinfurt am 24. Februar 2026			Nr. 11/2026
Nr.	Datum	Titel	Seite
70	10.02.2026	Öffentliche Bekanntgabe gem. dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP): Ausbau eines Gewässers für die Verfüllung eines Biotop-Teiches auf dem Grundstück Gemarkung Ladbergen, Flur 56, Flurstück 46	111
71	19.02.2026	Hinweisbekanntmachung der Gemeinde Recke: Tagesordnung des Rates am 26.02.2026	111
72	19.02.2026	Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreistages am Montag, 02.03.2026	112 – 114
73	24.02.2026	Öffentliche Bekanntmachung der 5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Musikschule Tecklenburger Land mit Sitz in Lengerich	114 – 115

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **0,60 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzelexemplare können im Büro des Landrates der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o. g. Gebühren erhoben. Darüber hinaus liegt das Amtsblatt im Raum A115a des Kreishauses aus und steht auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an amtsblatt@kreis-steinfurt.de.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Büro des Landrates – Tecklenburger Straße 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1022
Fax: 02551 69-2400
E-Mail: amtsblatt@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC: GENODEM1IBB

UST-IdNr.: DE 124 375 892

70. Öffentliche Bekanntgabe gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 - in der zurzeit gültigen Fassung - des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 UVPG

Der Antragsteller H. Martin Kattmann hat die Erteilung einer Plangenehmigung zum Ausbau eines Gewässers nach § 68 Absatz 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Verfüllung eines Biotop-Teiches auf dem Grundstück Gemarkung Ladbergen, Flur 56, Flurstück 46, und für eine entsprechende Ersatzmaßnahme aus dem Flächen-pool „Große Stockdiek“ beantragt.

Dieses Vorhaben fällt in den Anwendungsbereich des UVPG so dass ein Vorprüfungsverfahren zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung gemäß §§ 6 - 14 UVPG durchgeführt wurde.

Nach Auswertung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Prüfung der vorgelegten Daten und Antragsunterlagen wurde im Rahmen der Vorprüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien festgestellt, dass für dieses Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Nach § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Tecklenburg, 10.02.2026

Kreis Steinfurt
Der Landrat
Umweltamt
Im Auftrag
gez. Dr. Winters

Kreis Steinfurt 11/2026/70

71. Hinweisbekanntmachung der Gemeinde Recke: Tagesordnung des Rates am 26.02.2026

Die Gemeinde Recke veröffentlicht unter www.recke.de/Rathaus/Amtliche-Bekanntmachungen.htm die Tagesordnung des Rates am 26.02.2026, 18:00 Uhr (Beginn Öffentliche Sitzung: 18:30 Uhr), im Großen Saal des Rathauses Recke, Hauptstraße 28, 49509 Recke.

Weitere Informationen im Sitzungsdienst unter:
<https://recke.ratsinfomanagement.net>.

Recke, 19.02.2026

Gemeinde Recke
Der Bürgermeister
gez. Vos

Kreis Steinfurt 11/2026/71

72. Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreistages am Montag, 02.03.2026

Die nächste Sitzung des Kreistages, 3. Sitzung in der 18. Wahlperiode, findet am

Montag, 02.03.2026 um 15:30 Uhr

im Kreishaus in Steinfurt - Großer Sitzungssaal - Raum C177 statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der KT-Sitzung vom 15.12.2025
2. Einwohnerfragestunde (§ 11 der Geschäftsordnung für den Kreistag)
3. Besetzung/Umbesetzung von Gremien
 - 3.1. Besetzung/Umbesetzung von Gremien auf Antrag der Kreistagsfraktionen und des Inklusionsbeirates
 - 3.2. Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH (WVG) - Entsendung
4. Neufassung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Steinfurt
5. Dynamisierung der Fraktionszuwendungen - Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und SPD vom 08.12.2025
6. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Steinfurt und der Stadt Tecklenburg zur Übertragung eines Teils der Aufgabe des betrieblichen Eingliederungsmanagements
7. Gutachten zur Intensivierung der Zusammenarbeit kommunaler IT-Dienstleister im Münsterland
8. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 KrO NRW zur Haushaltsausführung 2026 (Genehmigung von außerplanmäßigen investiven Auszahlungen)
9. Behandlung der Bilanzierungshilfe nach dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen
10. Tarifbindung einhalten, Regionalität stärken und nachhaltige Lieferketten nutzen! - Antrag der Kreistagsfraktion Die Linke zur Anpassung der Regelungen für Vergaben vom 09.02.2026

11. Künftige Verfahrensweise für die Erstellung von Rettungsdienstgebühren
12. Förderung der Schwimmassistentinnen und -assistenten im Kreis Steinfurt - Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 17.06.2025
13. Aufnahme einer Vertretung der teilstationären Tagespflegen in die Konferenz für Alter und Pflege
14. Grundsatzbeschluss über die Gewährung von Zuschüssen zur Bisam- und Nutriabekämpfung
15. Gebührensatzung für die Fleischhygiene
16. Die Tierheime auf gesunde Pfoten stellen – Runder Tisch „Nachhaltige Aufstellung der Tierheime im Kreis Steinfurt“ - Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 30.01.2026
17. Tarifstrukturreform WestfalenTarif
18. Mit einer kreisweiten Wohnungsbaugesellschaft bezahlbaren Wohnraum schaffen und die kommunalen Haushalte entlasten - Antrag der Kreistagsfraktion Die Linke vom 09.02.2026
19. Stellenplan des Kreises Steinfurt für das Jahr 2026
20. Haushaltssatzung des Kreises Steinfurt für das Haushaltsjahr 2026
21. Informationen
22. Anfragen

B. Nichtöffentliche Sitzung

23. Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der KT-Sitzung vom 15.12.2025
24. Jährlicher Bericht des Landrates gemäß Korruptionsbekämpfungsgesetz
25. Grundstücksangelegenheiten
- 25.1. Grundstücksangelegenheiten;
Erwerb von Grundstücksflächen für das Straßenbauprojekt 31n, Nördliche Entlastungsstraße Lienen
Grunderwerbsvorgang per Flächentausch
- 25.2. Grundstücksangelegenheiten;
Verkauf eines Grundstücks in Lengerich
26. Bestellung eines Kreisbrandmeisters

- 27. Neuausschreibung eines Einsatzleitsystems und eines strukturierten Notrufabfragesystems für die Kreisleitstelle
- 28. Veröffentlichung von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
- 29. Informationen
- 30. Anfragen

Steinfurt, 19.02.2026

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 11/2026/72

73. Öffentliche Bekanntmachung der 5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Musikschule Tecklenburger Land mit Sitz in Lengerich

Der Zweckverband „Musikschule Tecklenburger Land“ mit Sitz in Lengerich hat mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 20.01.2026 seine Verbandssatzung geändert und dies gemäß § 20 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) bei mir angezeigt.

Gemäß § 20 Abs. 4 Satz 1 in Verbindung mit § 11 GKG NRW wird die 5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Musikschule Tecklenburger Land mit Sitz in Lengerich nachstehend bekanntgemacht.

Steinfurt, 24.02.2026

Der Landrat
als untere staatliche Verwaltungsbehörde
Az.: 13/2-01.04.23-004/001
Im Auftrag
gez. Stüker

V. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Musikschule Tecklenburger Land mit Sitz in Lengerich vom 24.02.2026

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Musikschule Tecklenburger Land mit Sitz in Lengerich hat am 20.01.2026 gemäß §§ 7 und 8 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01.10.1979 (GV NW S. 621), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV.NRW.S.618), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618), die folgende Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Musikschule Tecklenburger Land mit Sitz in Lengerich beschlossen:

Artikel I

Die Satzung für den Zweckverband Musikschule Tecklenburger Land mit Sitz in Lengerich wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Zur Finanzierung der durch Gebühren und Beiträge nicht gedeckten Kosten ist von den Verbandsmitgliedern eine Umlage zu erheben. Der für die Höhe der Umlage maßgebende Kostenaufwand ermittelt sich aus dem für die Schüler/-innen der Mitglieds-/Verbandsgemeinden erteilten Unterrichtsstunden. Die Berechnung erfolgt anhand der am 15.03. und 15.10. ermittelten durchschnittlichen Stundenzahl des auf das Haushaltsplanjahr vorangegangenen Jahres. Dabei sind die von den Gemeinden zu berücksichtigenden Jahreshöchstbeträge zu berücksichtigen. Es werden folgende maximale Höchstbeträge von den Mitglieds-/Verbandsgemeinden festgelegt: Stadt Lengerich **293.000 Euro**, Gemeinde Ladbergen **80.000 Euro**, Gemeinde Lienen **57.000 Euro** und Stadt Tecklenburg **82.000 Euro**. Die Höchstbeträge können bis zu 10 v. H. überschritten werden. Auf Antrag einer Kommune können weitere Überschreitungen der vorgenannten Höchstbeträge für diese Kommune vereinbart werden.

Artikel II Inkrafttreten

Die Änderungen durch diese Satzung treten am 25.02.2026 in Kraft.

Kreis Steinfurt 11/2026/73